

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Stellungnahme des
DGB
zum Telemedienkonzept
der ARD**



**Verantwortlich:
Michael Sommer
DGB Bundesvorstand**

**Nachfragen an:
Sabine Nehls
Mobil: 0171- 55 07 900**

Stand: 14.07.2009

Vorbemerkung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich bereits im Gesetzgebungsverfahren zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag grundsätzlich kritisch zu den Einschränkungen geäußert, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Onlinebereich auferlegt wurden. Nach wie vor hat diese Argumentation Bestand und ihre Eckpunkte seien hier noch einmal kurz in Erinnerung gerufen:

1. Die von den privat-kommerziellen Wettbewerbern und den Zeitschriften- und Zeitungsverlegern verlangten Einschränkungen entsprechen weder den Intentionen des Dualen Rundfunksystems, noch werden sie den Interessen der Hörer, Leser und Nutzer in einer zunehmend durch Konvergenz geprägten Medienwelt gerecht.
2. In einer Zeit der crossmedialen Verwertung von Inhalten ist der Onlineauftritt für die öffentlich-rechtlichen Sender ein überlebenswichtiges Element. Schon heute nutzen mehr als 40 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zumindest gelegentlich das Internet und die Nutzerzahlen sind auch in den letzten Jahren noch immer jährlich zwischen 3 und 6 Prozent gestiegen.¹ Die Mehrheit der Internetnutzerinnen und –nutzer ruft auch bereits Videos und Audios im Internet ab, z.B. über die öffentlich-rechtlichen Mediatheken.
3. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen ihre öffentlich-rechtlichen Medien in gewohnter Qualität auch über das Internet erreichen können.

4. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk tritt mit seinen gebührenfinanzierten Onlineangeboten, die an seinem im Rundfunkstaatsvertrag definierten Aufgaben ausgerichtet sein müssen, in einen fairen publizistischen Wettbewerb mit privat-kommerziellen Veranstaltern.

5. Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt dafür ein, dass die öffentlich-rechtlichen Sender nicht von der zukünftigen publizistischen und crossmedialen Entwicklung abgekoppelt werden – im Interesse der Zuschauerinnen, Zuhörer und Internetnutzer, die mit ihren Gebühren das Recht auf einen Qualitätsrundfunk erwerben, egal über welche technischen Wege sie ihn empfangen.

6. Die vom Grundgesetz garantierte Rundfunkfreiheit und das durch die zwei Säulen des dualen Systems grundsätzlich ausgewogene Gleichgewicht der deutschen Rundfunklandschaft muss auch für zukünftige Generationen von Mediennutzern Bestand haben. Dabei ist, dies hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht dazu da, Marktversagen der privat-kommerziellen Rundfunkveranstaltungen auszugleichen. Vielmehr sind der Bestand und die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erst die Voraussetzung, damit privat-kommerzieller Rundfunk stattfinden kann.

7. Der vom Bundesverfassungsgericht immer wieder manifestierten Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gerade auch in einer sich ständig fortentwickelnden kon-

¹ ARD/ZDF-Online-Studien 2005 bis 2009

vergenten Medienwelt, muss Rechnung getragen werden. Eine Zwei-Klassen-Medienlandschaft, in der dem privat-kommerzielle Rundfunk in den so genannten Telemedien alles erlaubt ist, den öffentlich-rechtlichen Sendern aber unzumutbare gesetzliche Fesseln angelegt werden, kann nicht das Ziel verantwortlicher Medienpolitik sein.

8. Im Rahmen einer originären Beauftragung müssen auch öffentlich-rechtliche Telemedienangebote eine Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft gewährleisten. Sie sollen Orientierung geben und Medienkompetenz fördern.

9. Die Aufsichtsgremien in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind die richtige Adresse für die Durchführung der im Beihilfe-Kompromiss festgelegten Drei-Stufen-Tests. Dies gehört zu ihren ureigensten Aufgaben, denn hier geht es um das Programm und seine Ausgestaltung.

10. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seinem Auftrag zur Meinungsbildung beizutragen, nur gerecht werden, wenn er auch in den Telemedien unterhaltende Elemente und Formate anbieten kann. Die Medienentwicklung zeigt, dass insbesondere junge Menschen durch Formate angesprochen werden, die Unterhaltung gekoppelt mit Information anbieten. Der DGB begrüßt daher ein alle Genres umfassendes öffentlich-rechtliches Angebot auch in den Telemedien.

Konkretion:

Vor dem Hintergrund dieser Prämissen und mit Blick auf die im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgelegten Regelungen

und der grundsätzlichen Feststellung, dass den öffentlich-rechtlichen Anstalten hiermit auf Betreiben der privat-kommerziellen Anbieter und mit dem Beihilfeverfahren der EU unnötige Fesseln auferlegt wurden, stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund fest:

1. Das von der ARD für das gemeinsame Angebot der zusammengeschlossenen Anstalten vorgelegte Telemedienkonzept entspricht den Anforderungen des Staatsvertrages.

2. Wenn die ARD alle Altersgruppen und unterschiedliche Nutzerschichten erreichen will, dann muss sie auch im Internet entsprechende Angebote machen. Nur so kann sie ihrem gesetzlichen Auftrag, zur Meinungsbildung beizutragen, gerecht werden. Sie muss dabei in der Lage sein, Angebote zu machen, die dem Medium Internet entsprechen, d.h. multimedial Text, Bild, Audio und Video zu kombinieren. Zudem müssen im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer auch Angebote unabhängig von einer konkreten Sendung angeboten werden können. Mit dem vorliegenden Telemedienkonzept sieht der Deutsche Gewerkschaftsbund dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfüllt.

3. Mit der zeitlich abgestuften Beschreibung der Verweildauer nach unterschiedlichen Inhalten und Formaten wird dem Nutzerverhalten Rechnung getragen. So wird mit der Möglichkeit, nutzergenerierte Inhalte wie in Foren, auch längerfristig im Netz präsent zu halten, ein Diskurszusammenhang zu wichtigen Themen hergestellt, die insbesondere jungen, internetaffinen Menschen in qualitativ gut aufbereiteter Weise nahe gebracht werden sollten. Beiträge, die dem öffentlich-rechtlichen Auftrag,

zu Bildung, Information und Kultur beizutragen sind in dem Verweildauerkonzept ebenso gut beschrieben, wie unterhaltende Elemente.

4. Die zuständigen Gremien haben mit den vorliegenden Telemedienkonzepten eine gute Grundlage zur Prüfung erhalten. Sie sind für diese Aufgabe inzwischen gut gerüstet und haben infrastrukturell die Voraussetzungen geschaffen, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Auch die gewerkschaftlichen Gremienmitglieder werden sich ohne Zweifel mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Kompetenz in das Verfahren einbringen.

Resumee

Abschließend stimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund der im Telemedienangebot vorgelegten Einschätzung zu, dass ARD.de in einer durch Digitalisierung und Konvergenz veränderten Medienwelt dem öffentlich-rechtlichen Informations-, Bildungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Integrationsauftrag entspricht. Damit leistet das Telemedienangebot ARD.de einen Beitrag zur freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Gleichzeitig ist durch die konsequent angelegte Nutzung aller technischen Möglichkeiten auch die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet gewährleistet. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeiten des Web 2.0, die im Interesse der Partizipation der Nutzerinnen und Nutzer möglichst optimal genutzt werden sollten.